



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II Eine Bilanz

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3751 Josiane Aubert

Bern, Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Parlamentarischer Auftrag.....	4
1.2 Regelung des Staatskundeunterrichts auf Sekundarstufe II	4
1.3 Expertenbericht	5
1.4 Staatskundeunterricht versus politische Bildung.....	5
2 Bilanz zum Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II	6
2.1 Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte.....	6
2.2 Bedeutung der Rahmenlehrpläne	6
2.3 Bedeutung der Kantons- und Schullehrpläne.....	6
2.4 Umfang staatskundlicher Bildungsinhalte	7
2.5 Schlussfolgerungen im Expertenbericht.....	7
3 Initiativen ausserhalb des Schulunterrichts.....	7
4 Folgerungen des Bundesrates.....	8
4.1 Thesen zum idealen Staatskundeunterricht erarbeiten.....	8
4.2 Staatskundliche Bildungsinhalte in Rahmenlehrplänen und Bildungsplänen auf nationaler Ebene konkretisieren	8
4.3 Umsetzungsebene sensibilisieren	8
5 Anhang	10
Postulat 13.3751 – Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz	10

Zusammenfassung

Am 19.09.2013 reichte Nationalrätin Josiane Aubert das Postulat «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz» ein. Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat im Dezember 2013 angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den tatsächlichen Stellenwert des Staatskundeunterrichts in der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II (Gymnasien, Berufsfachschulen, Berufsmaturität, Fachmittelschulen) vorzulegen. Die Universität Bern führte im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eine wissenschaftliche Studie durch und verfasste einen Expertenbericht. Im Zentrum der Studie steht die Fragestellung, wie die staatskundlichen Bildungsinhalte der Rahmenlehrpläne in den Kantons- und Schullehrplänen der Sekundarstufe II umgesetzt werden. Der vorliegende Bundesratsbericht basiert auf dem Expertenbericht der Universität Bern.

In der Studie zieht die Universität Bern ein differenziertes Fazit zum Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II, welches grundsätzlich positiv ausfällt. Die Umsetzung der staatskundlichen Bildungsinhalte der Rahmenlehrpläne in die Kantons- und Schullehrpläne gelingt. Die positive Situation soll gewahrt werden. Gemäss den geteilten Zuständigkeiten auf Sekundarstufe II ergreift der Bundesrat punktuelle Initiativen im Bereich der Berufsbildung auf Sekundarstufe II. Der Bundesrat lädt zudem die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK zur entsprechenden Zusammenarbeit im Bereich der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II ein. Die Initiativen setzen in zwei Bereichen an:

- Im Rahmen zukünftiger Revisionen der Rahmenlehrpläne und Bildungspläne auf nationaler Ebene sind die staatskundlichen Bildungsinhalte zu konkretisieren.
- Die Lehrpersonen sind im Hinblick auf eine optimale Umsetzung der nationalen Bildungsgrundlagen wie auch auf die Nutzung der Lehrpläne für die Unterrichtsgestaltung zu sensibilisieren. Dazu werden im Rahmen einer Expertendiskussion Thesen zum idealen Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II erarbeitet und zusammen mit den Studienergebnissen sowohl den Vollzugsbehörden als auch den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden zur Verfügung gestellt.

1 Ausgangslage

1.1 Parlamentarischer Auftrag

Am 19.09.2013 reichte Nationalrätin Josiane Aubert das Postulat «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz» ein (vgl. Anhang). Auf Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat das Postulat im Dezember 2013 angenommen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI wurde mit der Bearbeitung des Postulats beauftragt. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Sekundarstufe II erfolgte sie in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (vgl. Kapitel 1.2).¹

1.2 Regelung des Staatskundeunterrichts auf Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung (Berufsbildung)² und Bildungsgänge an allgemeinbildenden Schulen (Allgemeinbildung)³. Die Zuständigkeiten auf dieser Stufe teilen sich Bund und Kantone: Im Bereich der Berufsbildung ist der Bund zuständig für die strategische Steuerung und Regelung. Der Vollzug obliegt den Kantonen. Im Bereich der Allgemeinbildung sind die Kantone sowohl für die strategische Steuerung und Regelung wie auch für den Vollzug verantwortlich. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nimmt dabei eine koordinierende Rolle zwischen den Kantonen wahr.

Der Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II ist ein überfachliches Thema und je nach Bildungsgang in Fächern mit unterschiedlichen Bezeichnungen angesiedelt.⁴ Geregelt wird der Staatskundeunterricht sowohl in der Berufsbildung wie auch in der Allgemeinbildung durch Rahmenlehrpläne mit nationaler Gültigkeit. Mit dem Rahmenlehrplan für allgemeinbildenden Unterricht und dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität des SBFI (Berufsbildung)⁵ wie auch mit den Rahmenlehrplänen für die Maturitäts- und Fachmittelschulen der EDK (Allgemeinbildung) sind Bildungsgrundlagen für den Staatskundeunterricht geschaffen worden. Die staatskundlichen Bildungsinhalte der Rahmenlehrpläne fliessen in die jeweiligen Kantons- und Schullehrpläne ein, welche Grundlage für die konkrete Unterrichtsgestaltung sind (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Regelung und Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte

¹ Sowohl die Studienausschreibung wie auch die Berichterstattung erfolgten in Zusammenarbeit zwischen dem SBFI und der EDK. Der vorliegende Bundesratsbericht wurde ebenfalls mit der EDK konsolidiert.

² Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ, eidgenössisches Berufsattest EBA und Berufsmaturität.

³ Gymnasium und Fachmittelschulen.

⁴ Beispielsweise in Fächern mit der Bezeichnung «Geschichte», «Geschichte und Politik», «Politik», «Gesellschaft (ABU)», «Gesellschaft (Wirtschaft und Gesellschaft)», «Geschichte/Geografie/Staatskunde» – vgl. Stadelmann-Steffen, Isabelle; Koller, Daniela; Sulzer, Linda (2015). Politische Bildung auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz. Bern: Universität Bern; S. 24-25.

⁵ Ausnahmen bilden berufliche Grundbildungen mit integriertem allgemeinbildendem Unterricht ABU (Kaufmann/-frau EFZ, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Mediamatiker/-in EFZ, Pharma-Assistent/-in EFZ, Buchhändler/-in EFZ und Büroassistent/-in EBA). Kantons- und Schullehrpläne zu diesen beruflichen Grundbildungen basieren nicht auf dem Rahmenlehrplan ABU des SBFI. Der ABU und somit auch der Staatskundeunterricht werden im jeweiligen Bildungsplan mit nationaler Gültigkeit geregelt. Für diese Bildungspläne gelten ebenfalls Inhalte und Ziele gemäss der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung, auf welche sich auch der Rahmenlehrplan ABU des SBFI stützt.

1.3 Expertenbericht

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den tatsächlichen Stellenwert des Staatskundeunterrichts in der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II vorzulegen. Es soll geprüft werden, was Jugendlichen im Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II vermittelt wird.

Das SBFI erteilte dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern ein Mandat für eine wissenschaftliche Studie. Im Zentrum der Studie steht die Fragestellung, wie staatskundliche Bildungsinhalte in den Kantons- und Schullehrplänen der Sekundarstufe II umgesetzt werden. Zur Einordnung dieser übergeordneten Fragestellung wird untersucht, welche Aufmerksamkeit der Staatskunde auf Sekundarstufe II in den vergangenen Jahren in Politik und Forschung gewidmet wurde und welchen Stellenwert der Staatskunde im Vergleich zu anderen Bildungsinhalten in den Kantons- und Schullehrplänen beigemessen wird. Miteinbezogen wurden auch die Sicht der Lehrpersonen und Einschätzungen zum Staatskundeunterricht von Seiten der Schülerinnen und Schüler. Der Expertenbericht der Universität Bern⁶ bildet die Grundlage für den vorliegenden Bundesratsbericht.

1.4 Staatskundeunterricht versus politische Bildung

Im Postulat wird der Begriff Staatskundeunterricht als «Unterricht über unsere Demokratie, ihre Institutionen und deren Funktionsweise»⁷ umschrieben. Diesem Verständnis liegt die Idee eines formalen, politischen Unterrichts zugrunde. Ziel ist, Schülerinnen und Schülern politisches Wissen zu vermitteln. Sowohl in den Rahmenlehrplänen wie auch in der Fachliteratur ist das Verständnis von Staatskundeunterricht ein breiteres. Vorherrschend ist das Verständnis einer politischen Bildung, welche sowohl die Vermittlung von politischem Wissen, von politikrelevanten Fertigkeiten wie auch den Aspekt «Interesse wecken» umfasst. Alle drei Aspekte sind zentral im Hinblick auf das politische Engagement Jugendlicher auf der Sekundarstufe II.⁸ Bei der Bearbeitung des Postulats wird von diesem breiteren Verständnis einer politischen Bildung ausgegangen. Vereinfachend wird im vorliegenden Bundesratsbericht der Begriff Staatskundeunterricht verwendet.

⁶ Stadelmann-Steffen, Isabelle; Koller, Daniela; Sulzer, Linda (2015). Politische Bildung auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz. Bern: Universität Bern.

⁷ PO Aubert «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz» vom 19.09.2013 (13.3751), <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced> – vgl. Anhang.

⁸ Stadelmann-Steffen, Isabelle; Koller, Daniela; Sulzer, Linda (2015). Politische Bildung auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz. Bern: Universität Bern; S. 2.

2 Bilanz zum Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II

Für eine detailliertere Zusammenfassung der Studienergebnisse wird auf den Expertenbericht der Universität Bern⁹ verwiesen (Management Summary und Kapitel 6).

2.1 Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte

In der Studie zieht die Universität Bern ein differenziertes Fazit zum Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II, welches grundsätzlich positiv ausfällt. Die Ergebnisse verweisen auf die bedeutende Rolle der Rahmenlehrpläne wie auch der Kantons- und Schullehrpläne für die konkrete Unterrichtsgestaltung (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3). Die Umsetzung der staatskundlichen Bildungsinhalte der Rahmenlehrpläne in die Kantons- und Schullehrpläne gelingt. In der Mehrheit der untersuchten Kantons- und Schullehrpläne wird die Staatskunde explizit als Ziel genannt. Fast alle geben den Einbezug aktueller politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse aus dem In- und Ausland und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern als Ziel vor. Dabei wird eine mehrdimensionale Herangehensweise verfolgt, und Staatskunde wird über die reine Wissensvermittlung hinaus konzipiert.¹⁰

Neben dieser positiven Einschätzung zeigt die Studie auf, dass die Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte in Kantons- und Schullehrplänen durch systematische Unterschiede geprägt ist. In der Umsetzung spiegelt sich der Schweizer Bildungsföderalismus, der kantonale und schulspezifische Unterschiede in der Regelung des Staatskundeunterrichts zulässt.¹¹ Ein Vergleich der Bildungsgänge auf Ebene der Kantons- und Schullehrpläne deutet darauf hin, dass staatskundliche Bildungsinhalte in den Lehrplänen der Berufsbildung stärker verankert sind als in jenen der Allgemeinbildung. Eine Ausnahme bilden die Lehrpläne beruflicher Grundbildung mit integriertem allgemeinbildendem Unterricht ABU, welche in verschiedenen Kategorien unterdurchschnittlich abschneiden. Bei einem Vergleich der Sprachregionen wird deutlich, dass Deutschschweizer Lehrpläne staatskundliche Bildungsinhalte stärker integrieren als Lehrpläne in der Romandie und im Tessin.¹²

2.2 Bedeutung der Rahmenlehrpläne

Die Studienergebnisse zeigen, dass Rahmenlehrplänen im Zusammenhang mit dem Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II eine bedeutende Rolle zukommt.¹³ Die Heterogenität, welche sich bereits auf Stufe der Rahmenlehrpläne zeigt, wirkt sich direkt auf die Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte in den Kantons- und Schullehrplänen und damit auch auf die Unterrichtsgestaltung aus. Das äußert sich beispielsweise in den systematischen Unterschieden bei der Umsetzung zwischen den Bildungsgängen (vgl. Kapitel 2.1). Weiter resultiert aus der Lehrplananalyse, dass jüngere Rahmenlehrpläne den Staatskundeunterricht stärken.¹⁴ So schneidet der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität von 2012 in verschiedenen Bereichen überdurchschnittlich gut ab. Ein Grossteil der Kantons- und Schullehrpläne, welche in der Studie als «good-practice»-Beispiele resultieren, basieren auf diesem vergleichsweise jungen Rahmenlehrplan.¹⁵

2.3 Bedeutung der Kantons- und Schullehrpläne

Neben der Ausgestaltung der Lehrpläne spielen die Lehrpersonen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung staatskundlicher Bildungsinhalte im Unterricht. Laut der Studie werden Lehrpläne von nur knapp der Hälfte der Lehrpersonen als wichtige Grundlage zur Unterrichtsvorbereitung betrachtet. Doch zeigen die Ergebnisse einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Anzahl im Lehrplan geregelter und im Unterricht behandelter staatskundlicher Themen. Lehrpersonen behandeln mehr staatskundliche Themen im Unterricht, wenn die für sie geltenden Lehrpläne eine grosse Breite im Bereich Staatskunde

⁹ Stadelmann-Steffen, Isabelle; Koller, Daniela; Sulzer, Linda (2015). Politische Bildung auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz. Bern: Universität Bern.

¹⁰ Ebd., S. 63-65.

¹¹ Ebd., S. 65.

¹² Ebd., S. 32-46.

¹³ Ebd., S. iii.

¹⁴ Ebd., S. 65.

¹⁵ Ebd., S. 50.

aufweisen.¹⁶ Parallel dazu schätzen Schülerinnen und Schüler die vermittelte staatskundliche Bildung höher ein, je umfassender und präziser die für sie relevanten Lehrpläne den Staatskundeunterricht regeln.¹⁷

2.4 Umfang staatskundlicher Bildungsinhalte

Die Fachliteratur ist von der These geprägt, dass der Staatskundeunterricht ein sogenannt stiefmütterliches Dasein fristet. Die Ergebnisse der Lehrplananalyse widerlegen diese These, bezogen auf die Sekundarstufe II, tendenziell.¹⁸ Staatskundlichen Bildungsinhalten kommt in den Lehrplänen umfangmäßig eine vergleichsweise grosse Bedeutung zu. Dies zeigt sich einerseits, wenn die Inhalte des Fachs verglichen werden, in welchem der Staatskundeunterricht üblicherweise angesiedelt ist. Andererseits kommt staatskundlichen Bildungsinhalten auch im Vergleich mit einem anderen überfachlichen Thema wie beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) eine relativ grosse Bedeutung zu.¹⁹

2.5 Schlussfolgerungen im Expertenbericht

Verbesserungspotenziale werden basierend auf den Studienergebnissen in zwei Bereichen festgestellt. Einerseits bieten sich laut der Studie Massnahmen zur Minderung der Heterogenität der Kantons- und Schullehrpläne an, welche sich zwischen den Bildungsgängen wie auch Sprachregionen zeigt (vgl. Kapitel 2.1). Andererseits wird eine Sensibilisierung der Akteure im Hinblick auf die Nutzung der Lehrpläne vorgeschlagen (vgl. Kapitel 2.3).²⁰ Diese zwei Aspekte werden in den Folgerungen des Bundesrates berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).

3 Initiativen ausserhalb des Schulunterrichts

Dem Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II sind ressourcenbedingte Grenzen gesetzt. Möglichkeiten, das staatskundliche Wissen von Schülerinnen und Schülern zu fundieren, bieten sich auch ergänzend zum regulären Schulunterricht. Die Studie zeigt in diesem Bereich ein breites Angebot auf. Zur Förderung des staatskundlichen Wissens und der politikrelevanten Fertigkeiten von Jugendlichen wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte lanciert. Sie zielen auf die Unterstützung des politischen Engagements Jugendlicher auch ausserhalb des Schulunterrichts. Dazu gehört die Arbeit der Eidgenössischen Jugendsession²¹ wie auch der Jugendparlamente²², welche sich beispielsweise mittels Petitionen direkt an politischen Prozessen beteiligen. Weitere ausserparlamentarische Projekte sind jene des Vereins «Schulen nach Bern»²³, «Jugend debattiert»²⁴ und das 2015 lancierte Projekt «Campus Demokratie»²⁵. Zur Verfügung stehen zudem verschiedene internetbasierte Angebote²⁶ und Plattformen des Dachverbands der Schweizerischen Jugendparlamente DSJ²⁷, welcher unter anderem das Projekt «easyvote.ch»²⁸ lancierte.

¹⁶ Ebd., S. 50-53.

¹⁷ Ebd., S. 53-57.

¹⁸ Im Expertenbericht wird darauf verwiesen, dass die Befunde als eine Tendenz interpretiert werden müssen. Ein Vergleich des Stellenwerts von Bildungsinhalten ist forschungsmethodisch schwierig umsetzbar.

¹⁹ Stadelmann-Steffen, Isabelle; Koller, Daniela; Sulzer, Linda (2015). Politische Bildung auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz. Bern: Universität Bern; S. 57-62.

²⁰ Ebd., S. 65.

²¹ www.jugendsession.ch

²² www.jugendparlamente.ch

²³ www.schulen-nach-bern.ch

²⁴ www.jugenddebattiert.ch

²⁵ www.campusdemokratie.ch

²⁶ Beispielsweise www.politiklernen.ch, www.politikzyklus.ch oder www.politischesbildung.ch.

²⁷ www.dsj.ch

²⁸ www.easyvote.ch

4 Folgerungen des Bundesrates

Der Bundesrat stellt aufgrund der Ergebnisse des Expertenberichtes fest, dass die Situation im Bereich Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II keine grundlegenden Defizite aufweist. Diese positive Situation soll gewahrt werden. Gemäss den geteilten Zuständigkeiten auf Sekundarstufe II (vgl. Kapitel 1.2) ergreift der Bundesrat punktuelle Initiativen zur Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure und zur Optimierung der Bildungsgrundlagen für den Staatskundeunterricht im Bereich der Berufsbildung auf Sekundarstufe II. Der Bundesrat lädt zudem die EDK zur entsprechenden Zusammenarbeit im Bereich der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II ein.

4.1 Thesen zum idealen Staatskundeunterricht erarbeiten

Der Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II umfasst ein breites Themenspektrum. Die verfügbare Unterrichtszeit ist beschränkt. Es fehlt ein breit abgestütztes Verständnis darüber, was angesichts dieser Rahmenbedingungen im Staatskundeunterricht vermittelt werden soll.

Das SBFI initiiert diese Diskussion in Zusammenarbeit mit der EDK im Rahmen einer Expertengruppe. Die Expertengruppe soll aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Wissenschaft, der Politik und Lehrpersonen zusammengesetzt werden. Neben der Diskussion zum idealen Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II soll die Expertengruppe prüfen, ob die Erstellung von Musterlehrplänen zum Staatskundeunterricht zielführend sein kann.

Die Diskussionsergebnisse werden in Form von Thesen festgehalten. Diese sollen die Konkretisierung staatskundlicher Bildungsinhalte in nationalen Bildungsgrundlagen und die Sensibilisierung der Akteure auf kantonaler Ebene unterstützen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3). Durch die Schaffung eines breit abgestützten Verständnisses zum idealen Staatskundeunterricht kann zudem der Heterogenität der Lehrpläne entgegengewirkt werden, welche sich zwischen den Bildungsgängen und Sprachregionen zeigt (vgl. Kapitel 2.1).

4.2 Staatskundliche Bildungsinhalte in Rahmenlehrplänen und Bildungsplänen auf nationaler Ebene konkretisieren

Die Studie zeigt, dass die Ausgestaltung der Rahmenlehrpläne bei der Verankerung staatskundlicher Bildungsinhalte in Kantons- und Schullehrplänen eine wichtige Rolle spielt (vgl. Kapitel 2.2). Ausgehend von der grundsätzlich positiven Situation, erachtet der Bundesrat eine ausserordentliche Anpassung der Rahmenlehrpläne als nicht notwendig.

Mit den Thesen zum idealen Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II (vgl. Kapitel 4.1) und dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität von 2012 liegen gute Referenzdokumente vor. Das SBFI wird diese Dokumente bei zukünftigen Revisionen der Rahmenlehrpläne und bei der Konkretisierung staatskundlicher Bildungsinhalte in der Berufsbildung berücksichtigen. Der Bundesrat lädt die EDK ein, bei Revisionen der Rahmenlehrpläne der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II ebenfalls Bezug auf die erwähnten Dokumente zu nehmen.

Die Lehrpläne der beruflichen Grundbildungen mit integriertem ABU schneiden im Vergleich zu anderen Kantons- und Schullehrplänen schlechter ab (vgl. Kapitel 2.1). Für die Inhalte der Bildungspläne, auf welchen die Kantons- und Schullehrpläne dieser beruflichen Grundbildungen basieren, sind die Trägerschaften der jeweiligen Berufe zuständig (Organisationen der Arbeitswelt OdA). Genehmigt werden sie durch das SBFI. Bei zukünftigen Revisionen in diesen Berufen achtet das SBFI in Zusammenarbeit mit den OdA noch konsequenter auf die Konkretisierung der ABU-Ziele gemäss Mindestvorschriften ABU in den Bildungsplänen.

4.3 Umsetzungsebene sensibilisieren

Aus der Studie geht hervor, dass die Umsetzung der nationalen Bildungsgrundlagen grundsätzlich gut gelingt. Es lassen sich dabei jedoch auch Unterschiede zwischen den Bildungsgängen und Sprachregionen feststellen (vgl. Kapitel 2.1). Ebenfalls zeigt die Studie, dass die Ausgestaltung der Kantons- und Schullehrpläne, welche auf den nationalen Bildungsgrundlagen basieren, Einfluss auf den Staatskun-

Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II – Eine Bilanz

deunterricht wie auch auf das politische Interesse und Wissen der Schülerinnen und Schüler hat. Gleichzeitig deuten die Ergebnisse darauf hin, dass nicht alle Lehrpersonen den Lehrplänen die gleiche Wichtigkeit beimessen (vgl. Kapitel 2.3).

Auf Stufe der Lehrpersonen sollen Diskussionen zum Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II angeregt werden. Im Rahmen bestehender Gefässe²⁹ sollen Lehrpersonen im Hinblick auf eine optimale Umsetzung der nationalen Bildungsgrundlagen wie auch auf die Nutzung der Lehrpläne für die Unterrichtsgestaltung sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck stellt das SBFI den Vollzugsbehörden, den Bildungsinstitutionen wie auch den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden im Bereich der Berufsbildung die Studienergebnisse und Thesen (vgl. Kapitel 4.1) mit einer entsprechenden Botschaft zu. Der Bundesrat lädt die EDK zu einem parallelen Vorgehen im Bereich der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II ein.

²⁹ Beispielsweise im Rahmen der formalen Lehrerinnen- und Lehrerbildung, im Rahmen von Weiterbildungen und Verbandsanlässen wie auch über weitere Informationskanäle.

5 Anhang

Postulat 13.3751 – Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz

Wortlaut des Postulats vom 19. 9.2013

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den tatsächlichen Stellenwert des Staatskundeunterrichts in der Allgemeinbildung junger Leute auf der Sekundarstufe II vorzulegen.

Begründung

Der Staatskundeunterricht, d. h. der Unterricht über unsere Demokratie, ihre Institutionen und deren Funktionsweise, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass nachfolgende Generationen unsere demokratischen Traditionen weiterführen. Die Sekundarstufe II, d. h. die Zeit der ersten Ausbildung nach dem Ende der obligatorischen Schule, ist geprägt vom Erreichen der Volljährigkeit und des Stimm- und Wahlrechtsalters. Daher ist dieser Lebensabschnitt entscheidend für die Einführung der jungen Leute in das staatsbürgerliche Leben - egal ob sie eine Berufsausbildung oder das Gymnasium absolvieren.

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation 13.3072 betont, sollen politische Bildungs-inhalte nicht isoliert und abstrakt, sondern anhand verschiedener aktueller Themen in den Unterricht einfließen. Aus diesem Grunde ist die Staatskunde bei der beruflichen Grundbildung in die Allgemeinbildung integriert und bei der gymnasialen Maturität und der kaufmännischen Grundausbildung in den Lernbereich "Wirtschaft und Gesellschaft".

Leider ist aus Rückmeldungen aus der Praxis zu schliessen, dass die Art und Weise sowie der Umfang, in dem Staatskunde unterrichtet wird, je nach Schule und Lehrkraft sehr uneinheitlich sind und dass die Staatskunde an manchen Orten in diesen allgemeinen Lernbereichen unterzugehen droht.

Um die Zukunft unserer Demokratie und unseres politischen Systems zu sichern, muss dringend eingehend geprüft werden, was tatsächlich unserer Jugend gegenwärtig vermittelt wird, und gegebenenfalls einem allfälligen Defizit Abhilfe geschaffen werden.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat, einen Bericht über diese Fragestellung vorzulegen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 06.11.2013

Wie schon in der Antwort auf die Interpellation Aubert 13.3072 dargelegt, erachtet der Bundesrat die Bedeutung der Staatskunde auf der Sekundarstufe II als hoch, handelt es sich dabei doch um die Stufe, in deren Verlauf die Jugendlichen die politische Mündigkeit erlangen. Dies haben der Bund und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in der "Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungraum Schweiz" bekräftigt.

Mit dem Rahmenlehrplan für allgemeinbildenden Unterricht und dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (Berufsbildung) und dem Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen der EDK (Allgemeinbildung) sind Bildungsgrundlagen für den Unterricht in Staatskunde geschaffen worden, die in die jeweiligen Schullehrpläne einfließen.

Über die Art und Weise, wie diese Bildungsgrundlagen umgesetzt werden, ist bisher systematisch noch keine Untersuchung erfolgt. Der Bundesrat erachtet eine solche als sinnvoll im Sinne einer Auslegeordnung und Entscheidungsgrundlage, ob weitere Anstrengungen nötig sind.

Angesichts der geteilten Zuständigkeiten im Bereich der Sekundarstufe II soll der geforderte Bericht von Bund und Kantonen gestützt auf ihre jeweiligen Kompetenzen gemeinsam erarbeitet werden.

Antrag des Bundesrates vom 06.11.2013

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Entscheid des Nationalrates vom 13.12.2013

Annahme des Postulats.